

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentliche-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören** (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters-oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 BMG i.V.m. § 50 Abs.2 BMG widersprechen. Für diesen Widerspruch sind Anträge beider Ehegatten erforderlich)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen** (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 BMG widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement** (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs.2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs.1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage** (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.5 BMG i.V.m. § 50 Abs.3 BMG widersprechen)

Datum und Unterschrift Antragssteller*in

Bearbeitungsvermerk der Verwaltung:

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung wurde am _____ durch _____ in das Melderegister eingetragen.